

Prof. Dr. Peter Hettich / Prof. Dr. Markus Müller-Chen

## **Internationalisierung und Interdisziplinarität der juristischen Ausbildung**

Der neue Master in International Law der Universität St. Gallen

---

Ab kommendem Herbst bietet die Law School der Universität St. Gallen einen neuen Studiengang an: den Master of Arts in International Law (MIL). Der in Englisch angebotene MIL ist auf den Bereich des internationalen Rechts fokussiert und weist einen wirtschaftlichen und interdisziplinären Themenschwerpunkt auf. Damit entspricht der MIL den zunehmenden Anforderungen eines globalisierten Umfelds. Er ist an der stark internationalisierten Universität St. Gallen eingebettet in verschiedene englischsprachige Masterprogramme anderer Disziplinen.

---

Rechtsgebiet(e): Europarecht und Internationales Recht; Publikationen

Zitiervorschlag: Peter Hettich / Markus Müller-Chen, Internationalisierung und Interdisziplinarität der juristischen Ausbildung, in: Jusletter 8. April 2013

## Inhaltsübersicht

- I. Zunehmende Internationalisierung der juristischen Arbeit
- II. Herausforderungen an die juristische Ausbildung

### I. Zunehmende Internationalisierung der juristischen Arbeit

[Rz 1] Die Globalisierung führt zu einem beschleunigten, transnationalen und immer komplexeren Austausch von Gütern und Dienstleistungen («ökonomische Globalisierung»)<sup>1</sup>. Die Studierenden müssen sich daher schon früh mit mehreren nationalen und transnationalen Rechtssystemen auseinandersetzen.<sup>2</sup> Die ökonomische Globalisierung führt somit zu einer gewissen juristischen Globalisierung, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass viele positivrechtliche und institutionelle Reformen von ökonomischen Theorien getrieben sind.<sup>3</sup>

[Rz 2] Im Spannungsfeld zwischen nationalstaatlicher Souveränität und dem Bedürfnis nach internationaler Rechtsvereinheitlichung sind Organisationen entstanden, welche sich formell und informell mit der inter- oder supranationalen Rechtserzeugung beschäftigen.<sup>4</sup> Neben der EU kommen Impulse zur Regelharmonisierung heute auch von internationalen Expertengremien und Regulierungs-Behördenetzwerken, wie beispielsweise dem Financial Stability Board (FSB) im Finanzbereich. Solche Organisationen sind nicht durch das Recht institutionalisiert.<sup>5</sup> Diese vielfältigen

internationalen Wechselbeziehungen, Entscheidungszusammenhänge und gemeinsamen Rechtserzeugungsmechanismen führen nicht nur im Privatrecht, sondern auch in klassisch national ausgerichteten Gebieten wie dem Verwaltungsrecht zu Ansätzen einer Internationalisierung («Global Administrative Law») bzw. allgemein zu Normen jenseits staatlichen Rechts («Transnationales Recht» bzw. «Transnationale Rechtsprozesse»)<sup>6</sup>. Die Fähigkeit des Umgangs mit transnationalen Rechtsprozessen wird daher mehr und mehr zu einer Schlüsselfertigkeit des erfolgreichen Juristen.<sup>7</sup> Vor allem multinationale Unternehmen verändern das Rollenbild des «klassischen», auf nationalstaatliches Recht fixierten Juristen, indem sie juristische Beratung für komplexe internationale Transaktionen und Rechtsvorgänge nachfragen.<sup>8</sup> Das Verständnis einer einzigen nationalen Rechtsordnung ist nicht mehr ausreichend, um die Bedürfnisse einer international ausgerichteten Organisation erfüllen zu können.<sup>9</sup>

### II. Herausforderungen an die juristische Ausbildung

[Rz 3] Der MIL möchte die Juristinnen und Juristen auf diese An- und Herausforderungen vorbereiten. Im Zentrum steht die Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen, die nicht nur juristisch-disziplinärer Art, sondern fächerübergreifend sind. Die drei Programmziele des MIL sind

- die Vermittlung eines fundierten Verständnisses des internationalen Rechts und der internationalen Praxis;
- die Befähigung der Studierenden, ihre rechtlichen, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden, um alleine oder in Teams komplexe Probleme analysieren und einer praxisorientierten Lösung zuführen zu können sowie
- sicherzustellen, dass die Studierenden klar, präzise, kohärent und überzeugend im internationalen Kontext (mündlich und schriftlich) kommunizieren können.

[Rz 4] Auf diesen Programmzielen baut das Curriculum des MIL auf. Das Fachstudium des MIL fokussiert sich auf

<sup>1</sup> DU MARAIS, BERTRAND, Training Lawyers for a Globalized World in Economic Crisis, *Journal of Legal Education*, 61/3 (2012), 455 ff., 456.

<sup>2</sup> Vgl. PALIN, ADAM, Legal studies in a globalised era, *Financial Times: Innovative Law Schools*, 2012, 6 ff.; dazu auch ALTHURS, HARRY W., Law and Learning in an Era of Globalization, *German Law Journal*, 10 (2009), 629 ff.

<sup>3</sup> DU MARAIS, BERTRAND (Fn. 1), 457.

<sup>4</sup> Vgl. dazu PICHONNAZ, PASCAL, Codification of European Private Law: has Europe Forgotten the Old Principle that Rules Cannot Precede the Law, in: Gianmaria, Ajani/Antonio, Gambaro/Michele, Graziadei/Rodolfo, Sacco/Vincenzo, Vigoriti/Michel, Waelbroeck (Hrsg.), *Studi in Onore di Aldo Frignani, Nuovi orizzonti del diritto comparato europeo e transnazionale*, Neapel 2011, 379.

<sup>5</sup> BÜHLER, CHRISTOPH B., Finanzmarktregulierung im Spannungsfeld von Recht und Politik, *SJZ* 106 (2010), 469 ff., 476 f.; EIFERT, MARTIN, Europäischer Verwaltungsverbund als Lernverbund, in: Spiecker gen. Döhmman, Indra/Collin, Peter (Hrsg.), *Generierung und Transfer staatlichen Wissens im System des Verwaltungsrechts*, Tübingen 2008, 159 ff., 161; GLINSKI, CAROLA, Recht und globale private Risikosteuerung: Ein Drei-Stufen-Modell, in: Scharrer, Jörg et al. (Hrsg.), *Risiko im Recht – Recht im Risiko*, Baden-Baden 2011, 249 ff., 251; RUFFERT, MATTHIAS, Völkerrechtliche Impulse und Rahmen des Europäischen Verfassungsrechts, in: Fehling, Michael/Ruffert, Matthias (Hrsg.), *Regulierungsrecht*, Tübingen 2010, 97. Auch das neue Humanforschungsgesetz nimmt Bezug auf eine Vielzahl von Richtlinien und Regelwerken vielfältiger (nichtstaatlicher, internationaler) Normgeber. Dazu PETERS, ANNE/BÜRKLI, PETER, Recht der Forschung am Menschen – Normgenese im Kontext von Soft Law, internationalen Abkommen und Gesetz, *ZSR NF 129 I* (2010), 367 ff., 368, 389; RÜTSCHKE, BERNHARD, Die Neuordnung des schweizerischen Humanforschungsrechts: Normgenese als kritische Rezeption internationaler Vorgaben, *ZSR NF 129 I* (2010), 391 ff., 392.

<sup>6</sup> SCHUPPERT, GUNNAR-FOLKE, Governance, 374 ff., 382 f.; RUFFERT, MATTHIAS (Fn. 5), 102 f. Ähnlich NOBEL, PETER, Der Risikobegriff und rechtliche Risiken, *ZSR NF 129 I* (2010), 3 ff., 24 f.

<sup>7</sup> PALIN, ADAM (Fn. 2), 6.

<sup>8</sup> WENZLER, HARIOLF/KWIETNIEWSKA, KASIA, Educating the Global Lawyer: The German Experience, *Journal of Legal Education*, 61/3 (2012), 462 ff., 462; DU MARAIS, BERTRAND (Fn. 1), 457; KADNER GRAZIANO, THOMAS, Transnationalisierung der juristischen Ausbildung – Das Beispiel der Hanse Law School, *ZEuP* 2 (2012), 431 ff., 432.

<sup>9</sup> WENZLER, HARIOLF/KWIETNIEWSKA, KASIA (Fn. 8), 463; QUACK, SIGRID, Nationale Vielfalt als Ressource: Die Internationalisierung europäischer Rechtsanwaltskanzleien, in: Sorge, Arndt (Hrsg.), *Internationalisierung: Gestaltungschancen statt Globalisierungsschicksal*, Berlin 2009, 157 ff., insb. 173 f.

internationales Recht. Der wirtschaftliche Themenschwerpunkt erlaubt es, Synergien zu bestehenden Programmen der Law School, der Business School und der School of Economics and Political Science zu nutzen. Zum Kernprogramm des MIL und damit zum Pflichtbereich gehören die Kurse *International Negotiation*, *Legal Theory and Method of International Business Law* und *The International Legal Order*. Damit soll zum einen allen Studierenden das Rüstzeug gegeben werden, auf internationaler Ebene erfolgreich verhandeln zu können, und andererseits soll ein fundiertes Verständnis der Grundprinzipien, Strukturen und Akteure des internationalen und europäischen Wirtschaftsrechts vermittelt und die Absolventen befähigt werden, komplexe internationale Rechtsvorgänge zu begleiten. Eine Spezialisierung nach individuellen Bedürfnissen erlauben die Kurse im Pflichtwahlbereich, welche weitere Themen zum internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht, zum Finanz- und Kapitalmarktrecht, zur Streitbeilegung sowie zu den internationalen Organisationen und deren Bedeutung in der Staatenwelt beinhalten.

[Rz 5] Die Studierenden sollen ausserdem das internationale Recht in seinen historischen, politischen und ökonomischen Kontext einordnen und verstehen können. Es wird ihnen so die Fähigkeit vermittelt, gestützt auf ihre juristischen und überfachlichen Kompetenzen, komplexe internationale Probleme zu analysieren und im Rahmen einer integrativen Lösung zu bewältigen.

[Rz 6] Unbestrittenermassen verlangt die Internationalisierung der juristischen Arbeit solide Sprachkenntnisse. Als Mindeststandard sind heute sicherlich ausgezeichnete Englischkenntnisse anzusehen, doch erscheinen in einer multipolaren Welt zusätzliche Sprachkompetenzen unabdingbar. Bestätigt wird diese Feststellung nur schon durch einen Blick auf den Web-Auftritt der grösseren Anwaltskanzleien, wo neben den Ausführungen in den Landesprachen und Englisch auch russische, japanische und chinesische Seiten keine Ausnahme sind. Die Universität St. Gallen geht diese Herausforderung gegenwärtig bereits auf der Assessment- und Bachelorstufe an, für deren erfolgreichen Abschluss Grundkenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden müssen. Im Rahmen des MIL werden diese Sprachkompetenzen massgeblich erweitert, da das gesamte Curriculum grundsätzlich in englischer Sprache durchgeführt wird. Die Absolventen verfügen somit nach Abschluss über hervorragende Kenntnisse des Englischen in Wort und Schrift, welche sich auch auf das einschlägige Vokabular und die Eigenheiten des *Legal English* erstrecken.

[Rz 7] Aufgrund seiner Interdisziplinarität steht der MIL grundsätzlich allen Studierenden offen, die über einen universitären Erstabschluss in Rechtswissenschaft, Law and Economics, International Affairs, Betriebs- oder Volkswirtschaft verfügen. Gegebenenfalls müssen Ergänzungsleistungen absolviert werden.

[Rz 8] Diese konsequente Ausrichtung an den

Herausforderungen einer vermehrt internationalisierten und interdisziplinären juristischen Arbeit führen dazu, dass der MIL nicht auf den Erwerb des Schweizer Anwaltspatents ausgerichtet ist. Wer das Schweizer Anwaltspatent erwerben möchte, kann in einem attraktiven Zeitrahmen den Master in Law (MLaw) oder den Master in Law and Economics (MLE) als Zweitmaster absolvieren, welcher den Weg in die Anwaltsausbildung eröffnet. Ebenfalls möglich ist die Kombination des MIL mit dem CEMS-Master Programm in International Management.

[Rz 9] Weitere Informationen zum Master of Arts in International Law der Universität St. Gallen finden sich auf der Website der Universität (<http://www.unisg.ch/de/Studium/Master/InternationalLaw>). Die Anmeldefrist für einen Studienbeginn im kommenden Herbstsemester läuft noch bis zum 30. April.

---

Prof. Dr. Peter Hettich ist Assistenzprofessor für öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen und Konsulent bei VISCHER AG in Zürich.

Prof. Dr. Markus Müller-Chen ist Programmleiter des Master in International Law (MIL) und Internationalisierungsbeauftragter der Law School der Universität St. Gallen.

Die Autoren danken ihren Assistenten Lukas Mathis und Céline Hofer für ihre Anmerkungen zu den Anforderungen an die juristische Ausbildung aus studentischer Sicht.

---

\* \* \*